

BESTÄTIGUNG

Rücknahmestelle nach §17a ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



Kilb Vetter Entsorgung GmbH

Standort: Kilb Vetter Entsorgung GmbH
Feldbergstraße 4
61231 Bad Nauheim

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach §17a ElektroG als

Rücknahmestelle nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Axel Strenkert hat im Rahmen einer Begutachtung am 13.09.2022 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K13311). Die nächste Überprüfung ist bis 09/2023 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil der Bestätigung.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **10.11.2022**
bis: **12.03.2024**

Registrier-Nr.: **K13311**

Gäufelden, 10.11.2022

Sachverständiger Dipl.-Betriebswirt (FH) Axel Strenkert



Anlage zur Bestätigung Seite 1 von 1
vom 10.11.2022

Registrier-Nr.: K13311



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16
71126 Gäufelden

Die Bestätigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K13311 vom 13.09.2022

Standort:
Kilb Vetter Entsorgung GmbH
Feldbergstraße 4
61231 Bad Nauheim

Ansprechpartner im Unternehmen: Kai Engel

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Rücknahmestelle nach §17a ElektroG**
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Rücknahmestelle nach §17a ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

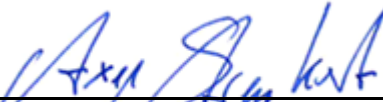
§14 Absatz 1 ElektroG

| | |
|----------|--|
| Gruppe 1 | Wärmeüberträger |
| Gruppe 2 | Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten |
| Gruppe 3 | Lampen |
| Gruppe 4 | Großgeräte |
| Gruppe 5 | Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik |
| Gruppe 6 | Photovoltaikmodule. |

§2 Absatz 1 ElektroG

| | |
|-------------|---|
| Kategorie 1 | Wärmeüberträger, |
| Kategorie 2 | Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten, |
| Kategorie 3 | Lampen |
| Kategorie 4 | Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte) |
| Kategorie 5 | Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte) |
| Kategorie 6 | Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt |

Gäufelden, 10.11.2022


Sachverständiger Dipl.-Betriebswirt (FH) Axel Strenkert

